4. Sitzung des XXIII. Vorarlberger Landtages im Jahre 1982
am 12. Mai 1982
TOP 6 Bericht des Finanzausschusses und des Volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend einen Antrag auf Zustimmung zum Abschluß von Vereinbarungen mit der Republik Österreich und der Gemeinde Mittelberg über den Bau der Schwende-Brücke im künftigen Verlauf der B 201 Kleinwalsertal Straße (Beilage 13/1982)

Bericht des Finanzausschusses und des Volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend einen Antrag auf Zustimmung zum Abschluß von Vereinbarungen mit der Republik Österreich und der Gemeinde Mittelberg über den Bau der Schwende-Brücke im künftigen Verlauf der B 201 Kleinwalsertal Straße (Beilage 13/1982)

Der Finanzausschuß und der Volkswirtschaftliche Ausschuß haben am 5. Mai in gemeinsamer Sitzung getagt und den Abg. Aberer zum Berichterstatter gewählt. Er hat das Wort.

Aberer: Der Finanz- und Volkswirtschaftliche Ausschuß haben in ihrer Sitzung vom 5. Mai 1982 die Vorlage der Landesregierung über den Bau der Schwendebrücke und deren Finanzierung eingehend beraten und den einstimmigen Beschluß gefaßt, der hohe Landtag möge dem Beschluß der Vorarlberger Landesregierung vom 23. März 1982 zustimmen. Der Antrag lautet:

«Dem Beschluß der Vorarlberger Landesregierung vom 23.3.1982, wonach das Land Vorarlberg

a) mit der Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Mittelberg die unter Anlage 1 ersichtliche «Vereinbarung» über den Bau der Schwendebrücke im künftigen Verlaufe der Kleinwalsertal Bundesstraße B 201 und

b) mit der Gemeinde Mittelberg in Ergänzung ihrer mit der Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) hinsichtlich des Baues der Schwendebrücke im künftigen Ver-

laufe der Bundesstraße B201 (KJeinwalsertal Straße) getroffenen Vereinbarung die unter Anlage 2 ersichtliche «Zusatzvereinbarung» abschließt.

wird gemäß Art. 39 der Landesverfassung zugestimmt.» Der Bau der Schwendebrücke mit den unmittelbaren Zufahrtsrampen erfordert Kosten in der Höhe von 50 Mio. Schilling. Diese Kosten werden zur Gänze über einen von der Gemeinde Mittelberg aufzunehmenden Kredit abgedeckt werden. Das Land Vorarlberg übernimmt 3/4 des anfallenden Zins- und Tilgungsaufwandes, 1/4 übernimmt die Gemeinde Mittelberg. Die Republik Österreich verpflichtet sich, unter genau festgelegten Bedingungen, die vom Land und der Gemeinde Mittelberg vorfinanzierte Brücke abzuzahlen.

Im Ausschuß wurde die Landesregierung ersucht, den Ausdruck «B 200 Bregenzerwald Straße» im Bericht zu dieser Vorlage nicht zu verwenden. Diesem Ersuchen ist unverzüglich stattgegeben worden. Die Vorlage spricht nur mehr von einer Verbindung in den Bregenzerwald. Damit will man im vorhinein vermeiden, daß schon jetzt Trassen bzw. Anschluß-Stellen an die B 200 offiziell markiert werden.

Präsident: Ich danke für die Einleitung und eröffne die Diskussion. Das Wort hat Herr Abg. Fritz.

Fritz: Herr Präsident, Hohes Haus! Gestatten Sie mir einige wenige Sätze. Mit Ihrer Zustimmung zur Regierungsvorlage, Beilage 13, setzen Sie einen Akt «echter Hilfe». Sie ermöglichen einer exponiert gelegenen Gemeinde, die seit eh und je gewohnt ist, mit ihren Problemen selbst fertig zu werden, ein seit vielen Jahren brennendes Verkehrsproblem zu lösen. Ein Problem, das aus eigener Kraft eben nicht lösbar war und auch in Zukunft nicht lösbar sein wird. Bei der ordentlichen Verkehrserschließung des Weilers Schwende, geht es nicht in erster Linie um die fremdenverkehrsmäßige Anbindung an die Hauptorte des Tales. Im Vordergrund steht die Gefahr einer wirtschaftlichen Auszehrung und letztlich einer Abwanderung aus diesem Talbereich. Die ständige Gefährdung der Kindergartenfahrschüler, der Schülertransporte sei nur am Rande vermerkt.

Schon im Jahre 1971 hat die Gemeinde Mittelberg einen Anlauf für den Hochbrückenbau genommen. Aber über die Aufschüttung einer Rampe hinaus ist man nicht gekommen. Man mußte einsehen, daß die finanziellen Verhältnisse, die eigenen Mittel nicht ausreichen würden. Die nunmehr gefundene Vertragskonstruktion ist das Ergebnis mehrjähriger Verhandlungen. Die anteilige Kostenaufbringung durch die Gemeinde Mittelberg stellt für diese immerhin noch eine beträchtliche finanzielle Belastung dar und sollte nicht unterbewertet werden. Bei der Beurteilung der Zollausschlußgemeinde Mittelberg darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die räumliche Ausdehnung und die Besonderheit der geographischen Lage, so beispielsweise auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgung, gewaltige Belastungen zur Folge hat. Ich möchte auch erwähnen, daß seit Jahren die volle Steuerausschöpfung aus den bekannten Konkurrenzierungsverhältnissen gegenüber dem deutschen Nachbarn nicht möglich ist. Die Gemeinde Mittelberg muß aus Gründen des Schutzes der einheimischen Wirtschaft und deren Konkurrenzfähigkeit auf die Einhebung von Steuern verzichten. Auf Steuern, die in den meisten anderen Gemeinden des Landes längst eine Selbstverständlichkeit geworden sind. Es sei mir auch in diesem Zusammenhang gestattet, darauf hinzuweisen, daß im Kleinwalsertal sich kein Meter Landesstraße befindet und das Land von diesen Belastungen völlig frei und verschont geblieben ist. Die drei Ortschaften könnten hinsichtlich ihrer Größe und Ausdehnung ebensogut drei Gemeinden sein, und die Straßenlast läge dann eben beim Land.

Noch einige Worte zu der gewählten Vertragskonstruktion bzw. zu den Vereinbarungen mit dem Bund. Über die Trassenführung bzw. die zweckmäßige Anbindung der Kleinwalsertal-Straße an das Straßennetz des Landes bestehen derzeit, beiderseits der Berge, noch Meinungsverschiedenheiten, die in den nächsten Jahren unter Mitwirkung aller Beteiligten und Betroffenen noch auszuräumen sein werden. Eines steht aber zweifelsfrei fest:

Wie immer sich die Führung der Straßenverbindung gestalten möge, über die projektierte Schwendebrücke wird diese Straßenverbindung führen. Dazu gibt es keine Alternative, zumindest nicht bei der Bevölkerung des Tales und der Gemeinde.

Durch parlamentarische Anfragen haben im Jahr 1979 auch die anderen beiden Fraktionen des Hauses ihr Interesse gezeigt und ihre Unterstützung signalisiert. Als Bürgermeister der Gemeinde Mittel berg stelle ich das mit Genugtuung fest.

Im Zuge der Behandlung der Regierungsvorlage im Finanzausschuß und im Volkswirtschaftlichen Ausschuß wurden Zweifel laut, ob die Organe der Gemeinde Mittelberg entsprechend informiert und die Vertragsentwürfe kennen. Hohes Haus! In einer für eine Gemeinde so bedeutsamen Angelegenheit wäre wohl der Alleingang des Bürgermeisters nicht gerade das Empfehlenswerteste. Ich darf dem Hohen Haus versichern, daß alle damit zusammenhängenden Fragen sehr lange und sehr erschöpfend und eingehend in allen Gremien diskutiert wurden. Der Gemeindevorstand hat am 24. Februar 1981, die Gemeindevertretung am 30. März 1981, die entsprechenden Beschlüsse gefaßt und den Vertragsentwürfen zugestimmt.

Hohes Haus, ich darf als «betroffener Bürgermeister» - und wenn Sie es so wollen - als «befangener Abgeordneter» ersuchen, der Regierungsvorlage im Interesse der Gemeinde Mittelberg die Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Abg. Dr. Mader.

Dr. Mader: Hoher Landtag! Wer selbst einmal das Vergnügen hatte, in Riezlern die Parzelle Schwende im Winter zu erreichen, der kann sich vorstellen, welchen Risiken die Bevölkerung ausgesetzt war, um den Hauptort bzw. die Ortschaft Riezlern zu erreichen. Ich kenne kaum eine Straße im Lande, die mit ihr vergleichbar ist, und die Abrutschungen und Vereisungen sind eine echte Gefahr, die nun Gott sei Dank durch die Hochbrücke überwunden werden können. Allerdings muß man festhalten, daß die Verhandlungen, wie der Herr Bürgermeister Fritz ausgeführt hat, schon sehr lange geführt worden sind und auch Versprechungen gegeben wurden, die jetzt einzulösen sind. Ich darf nur darauf verweisen, daß auch wir bei einer Intervention beim Landesrat Rümmele 1979 und bei einer Anfrage 1980 gebeten haben, diese Sache zu beschleunigen.

aber wissen, daß die Fehler sicher nicht nur bei der Gemeinde oder beim Land, sondern eben beim Bund gelegen sind, die natürlich dort einen langwierigen Prozeß durchmachen mußten, weil es auch hier sicher ein Novum ist - ich kenne keinen Brückenbau in Vorarlberg, der eine ähnliche rechtliche Konstruktion hat.

Eines aber, meine Damen und Herren, muß ich doch mit einem Wermutstropfen behalten: Es ist dies das Risiko für die Gemeinde Mittelberg, daß wenn innerhalb von 20 Jahren diese Straße nicht gebaut wird, die Gemeinde erstens drei Viertel der Errichtungskosten zu bezahlen hat, und falls innerhalb der 20 Jahre die Gemeinde Mittelberg in ihrem Bereich Dinge vertritt, die den Schwende-Brücke-Bau im Rahmen der Bundesstraße sozusagen nicht wirksam werden lassen, noch die Zinsen zu bezahlen hat. Ich bin mir bewußt, daß die Gemeinde Mittelberg dieses Risiko auf sich nimmt, weil ansonsten vielleicht diese Brücke gar nicht zustande käme. Ich hoffe, daß die politischen Vertreter der Gemeinde dann in diesem Jahr 2002 auf das Rücksicht nehmen. Ich gratuliere dem Herrn Bürgermeister für diese Initiative, die er 1971 gesetzt, die heute rechtlich unter Dach und Fach kommt, ich hoffe aber doch, daß die Bauarbeiten sich nicht so lange hinziehen, wie die Verhandlungen gedauert haben, bis dieser Vertrag zustande kam.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag, der bereits verlesen wurde. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen geben. Ich stelle die Annahme fest. Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen nun zur